

# NIEDERSCHRIFT

## zur 25. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 26.07.2018

Beginn: 19.00 Uhr                      Ende: 20.55 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Fieberbrunn

**Anwesend:** Bgm. Dr. Walter Astner, GR. Ers. Dr. Walter Phleps statt Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR. Ers. Josef Trixl statt GR. Markus Geisl, GR.ers. Martin Dersch statt GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR.Ers. Anna Ernst statt GR Stefan Valenta

Abwesend: GR. Joachim Obermoser, entschuldigt

**Schriftführer:** Kaspar Danzl

## TAGESORDNUNG

### 1. Raumordnung – Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- a. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Stempelbeschreibungen im Bereich der Raumstempel G 02, G 03 und G 04 – Hochkönigstraße/Dandlerau

Im Anhang zur Verordnung wird in der Stempelbeschreibung des Raumstempels G 02, z1, D1 auf Seite 23 die Festlegung der Einschränkungen im Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel; Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Tankstellen und Transportunternehmungen sind nicht zulässig. Im Bereich der Grundstücke Nr. 3661/4, 3661/5, 3661/9 und 3647/6 sind Transportunternehmungen zulässig.

Im Anhang zur Verordnung wird in der Stempelbeschreibung der Raumstempel G 03, z1, D1 und G 04, z1, D1 auf Seite 24 die Festlegung der Einschränkungen im Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel; Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Tankstellen und Transportunternehmungen sind nicht zulässig. Im Bereich des Grundstückes Nr. 2811/6 sind Transportunternehmungen zulässig.

- b. Harald Wallner – Weissach – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 1024, 1026/1, 1050/1: Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 13, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 1024, 1026/1 und 1050/1 sowie Festlegung einer Absoluten Siedlungsgrenze. Änderungsplan vom 07.06.2018, FF081/18.

## **2. Raumordnung - Flächenwidmungsplanänderung**

Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG

## **3. Raumordnung – Bebauungsplanänderung**

Prama-Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger sowie Wörgartner GmbH - neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes – ergänzender Bebauungsplan „Pramabau-Wörgartner“ vom 22.03.2018, Korrekturplan vom 29.06.2018 zu GZ FF039/18 im Bereich der Grundstücke Nr. 1514/6, 1514/7 und 1514/8.

## **4. Raumordnung – Festlegungen von Bedingungen für die Zuteilung von Grundstücken, die über die Vertragsraumordnung durch die Marktgemeinde zugeteilt werden**

## **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

## Zu Punkt 1. Raumordnung – Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- a. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Stempelbeschreibungen im Bereich der Raumstempel G 02, G 03 und G 04 – Hochkönigstraße/Dandlerau

In der Verordnung des ÖRK ist irrtümlich enthalten, dass Betriebe in Form von Transportunternehmungen generell nicht zulässig sind. Diese Festlegung soll natürlich mit Ausnahme der bereits bestehenden Transportunternehmen Gültigkeit haben, um die Verkehrsbeeinträchtigungen nicht mehr zu erhöhen. Es werden daher an den Gewerbestandorten Dandlerau und Hochkönigstraße die bestehenden Transportunternehmens-Betriebe für zulässig erklärt; die Neuansiedlung ist entsprechend den Bestimmungen des ÖRK nicht zulässig bzw. wäre wiederum nur mit einer Änderung des Raumordnungskonzeptes möglich.

Im Anhang zur Verordnung des ÖRK wird in der Stempelbeschreibung des Raumstempels G 02 (Dandlerau), z1, D1 auf Seite 23 die Festlegung der Einschränkungen im Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel; Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Tankstellen und Transportunternehmungen sind nicht zulässig. Im Bereich der Grundstücke Nr. 3661/4 (Erika Baumann), 3661/5 (Marianne und Stefan Baumann), 3661/9 (Dödlinger Touristik GmbH) und 3647/6 (Gerhard Dödlinger und Chiara Kollenz) sind Transportunternehmungen zulässig.

Im Anhang zur Verordnung des ÖRK wird in der Stempelbeschreibung der Raumstempel G 03 (Hochkönigstraße), z1, D1 und G 04, z1, D1 auf Seite 24 die Festlegung der Einschränkungen im Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel; Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Tankstellen und Transportunternehmungen sind nicht zulässig. Im Bereich des Grundstückes Nr. 2811/6 (Erika Baumann Hochkönigstraße) sind Transportunternehmungen zulässig.

Bestehende Transportunternehmungen werden also mit diesem Beschluss von der Beschränkung auf ihren Grundstücken ausgenommen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Genehmigung dieser Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes

- b. Harald Wallner – Weissach – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 1024, 1026/1, 1050/1: Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 13, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 1024, 1026/1 und 1050/1 sowie Festlegung einer Absoluten Siedlungsgrenze. Änderungsplan vom 07.06.2018, FF081/18.

Da die absolute Siedlungsgrenze des Raumordnungskonzeptes überschritten wird, ist nicht nur die Flächenwidmungsplanänderung, sondern auch eine ÖRK-Änderung als Grundarrondierung zu beschließen. Wallner Harald plant die Errichtung einer Garage, einer Werkstatt und eines Lagers sowie die Vergrößerung seines Wohnzimmers. Da sich in diesem Siedlungssplitter Weißach kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr befindet und auch ein Taxiunternehmen seinen Sitz in diesem Weiler hat, ist eine Umwidmung des gesamten Weilers von landwirtschaftlichem Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet gerechtfertigt. Dieser Beschluss erfolgt unter TO. 2 der heutigen Sitzung.

**Beschluss:**

Einstimmige Genehmigung der Änderung des ÖRK als Grundarrondierung

## **Zu Punkt 2. Raumordnung - Flächenwidmungsplanänderung**

### Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG

Walter Astner informiert darüber, dass bei der Fortschreibung des Flächenwidmungsplanes alle Flächen geändert werden müssen, die im Widerspruch zum Inhalt des gültigen Raumordnungskonzeptes stehen.

Der Raumplaner ist dieser Aufgabe nachgekommen und hat bei der vorgeschriebenen Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf das ÖRK die nach folgenden Widersprüche festgestellt, die im Zuge der heutigen Beschlussfassung zu bereinigen sind:

Vorab ist noch zu erwähnen, dass der Großteil der Rückwidmungsflächen darauf zurückzuführen ist, dass die Eigentümer von Grundstücken im Zuge der Fortschreibung des ÖRK und der Vorschreibung des vorzeitigen Erschließungsbeitrages schriftlich eine Rückwidmung beantragt haben und diese Rückwidmung nun mit der Fortschreibung des Flächenwidmungsplanes vollzogen wird. Die betroffenen Grundstücke sind aber im örtlichen Raumordnungskonzept nach wie vor als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen und können daher bei einem entsprechenden Bedarf jederzeit als Bauland gewidmet werden. Heute wird nur die Auflage der angedachten Änderungen beschlossen und es werden sodann die Eigentümer der Grundstücke über die Änderung informiert, bevor es zum Erlassungsbeschluss kommt.

Alle nachfolgenden m<sup>2</sup> Angaben sind cirka Angaben.

### **Teil 1 - Schwefelbad, Rosenegg, Enterpfarr**

#### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstücke 2211/3 (391 m<sup>2</sup>), 4316/1 (1.365 m<sup>2</sup>)

Grundstücksteil 2069/1 (570 m<sup>2</sup>)

#### ***Umwidmungen von kleinen Grundstücksteilen in Freiland:***

Grundstücke 1485/1 (166 m<sup>2</sup>), 1485/2 (40 m<sup>2</sup>), 1482 (95 m<sup>2</sup>)

Grundstück 1507/2 (5 m<sup>2</sup>), angrenzend an 1485/1

Grundstück 1481/1 (276 m<sup>2</sup>)

#### ***Rückwidmung Kartbahn in Freiland:***

Grundstücke 922/3 (4.914 m<sup>2</sup>), 919/1 (148 m<sup>2</sup>)

### **Teil 2 - Rosenegg, Schloßberg, Bahnhofbühel**

#### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstück 2166/1 (1.181 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2334/5 (2.741 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2338/15 (3.628 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2338/22 (1.849 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2350/3 (1.107 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2354/1 (2.282 m<sup>2</sup>)

***Umwidmungen von kleinen Grundstücksteilen in Freiland:***

Grundstück 2264/4 (18 m<sup>2</sup>) – geringfügige Waldfläche

***Umwidmungen von Grundstücksteilen in Sonderfläche Grünanlage § 43 (1)b:***

Schmale Grundstreifen entlang der B 164:

Grundstücke 2372/1 (449 m<sup>2</sup>) und 2365/1 (502 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2354/7 (913 m<sup>2</sup>)

Grundstück 4363 (431 m<sup>2</sup>)

**Teil 3 - Weißbach, Lackental**

***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstück 782/7 (578 m<sup>2</sup>)

***Umwidmung folgender Baugrundstücke im Siedlungsweiler Weißbach in gemischtes Wohngebiet:***

Von Freiland in gemischtes Wohngebiet (Baulanderweiterung):

1024 (51 m<sup>2</sup>), 1026/1 (210 m<sup>2</sup>) und 1050/1 (19 m<sup>2</sup>)

Von landwirtschaftlichem Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet - bestehende Baugrundstücke:

709/3 (770 m<sup>2</sup>)

709/4 (865 m<sup>2</sup>)

709/5 (303 m<sup>2</sup>), 1025 (12 m<sup>2</sup>) und Teil 709/8 (2 m<sup>2</sup>)

1026/2 (764 m<sup>2</sup>)

1026/3 (873 m<sup>2</sup>)

1026/4 (743 m<sup>2</sup>)

1026/5 (650 m<sup>2</sup>)

1050/1 (59 m<sup>2</sup>) und Bp .102 (85 m<sup>2</sup>)

***Umwidmung folgender Grundstücke im Siedlungsweiler Weißbach in Freiland:***

(aufgrund der naturkundefachlichen Beurteilung beim ÖRK):

Gst. 709/8 (1.942 m<sup>2</sup>), und Teil Gst. 709/4 (2 m<sup>2</sup>)

**Teil 4 - Lauchseeweg, Schulweg**

***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstücke 168/2 (630 m<sup>2</sup>), 178/5 (1.278 m<sup>2</sup>), 179/7 (914 m<sup>2</sup>)

Grundstücke 2439/1 (2.858 m<sup>2</sup>), Bp .318 (36 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2407/1 (520 m<sup>2</sup>)

## **Teil 5 - Spielbergstraße, Koglehen, Lindau, Achenpromenade**

### ***Umwidmungen von Grundstücksteilen in Sonderfläche Grünanlage § 43 (1)b:***

Grundstücke öff. Gut: 4131/1 (38 m<sup>2</sup>) und 4131/2 (739 m<sup>2</sup>)

### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstück 49/4 (793 m<sup>2</sup>)

Grundstück 445 (4.592 m<sup>2</sup>)

Grundstücke 373/6 (465 m<sup>2</sup>), 373/7 (525 m<sup>2</sup>), 373/8 (724 m<sup>2</sup>)

Grundstück 2613/1 (287 m<sup>2</sup>)

## **Teil 6 - Walchau**

### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstück 2769/1 (580 m<sup>2</sup>), 2771/1 (801 m<sup>2</sup>)

### ***Umwidmung in Freiland:***

Grundstück 2658 (424 m<sup>2</sup>) – Rückwidmung Teichanlage wegen Neuausweisung Bauland westlich und nördlich des Wohnhauses

## **Teil 7 - Niederfilzen, Pfaffenschwendt**

### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstück 2878/8 (375 m<sup>2</sup>)

### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Wohngebiet § 38 Abs. 1 – Bauverbotsfläche § 35 Abs. 2 (Bebaubarkeit erst bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen)***

Grundstück 2848/21 (910 m<sup>2</sup>)

### ***Umwidmung in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet (Tankstellen und Betriebe mit reiner Lagerhaltung sind nicht zulässig):***

Grundstück 2811/6

## **Teil 8 - Pfaffenschwendt, Sonnseitweg**

### ***Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):***

Grundstück 3235/1 (2389 m<sup>2</sup>)

## **Teil 9 - Bahnhofbichl, Rosenegg:**

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist festgehalten, dass bei gewerblichen industriellen Nutzungen bestimmte Betriebsformen zulässig bzw. nicht zulässig sind (Seite 9 des ÖRK). Festlegungen siehe Stempelbeschreibung: Im Flächenwidmungsplan ist die Widmung „G“ mit zusätzlichen Einschränkungen auszuweisen.

Festlegung Flächenwidmungsplan: Tankstellen und Transportunternehmen sind als artfremde Betriebsformen zur Gebro Pharma nicht zulässig.(Seite 22 des ÖRK).

Damit es keine Widersprüche zwischen ÖRK und Fläwi gibt, sind nun im Fläwi gewisse Einschränkungen festzulegen. Der Raumplaner empfiehlt daher die Festlegung eines eingeschränkten Gewerbe- und Industriegebietes für die Grundstücke oberhalb der Bahnhofstraße und oberhalb der Bahn sowie die Festlegung eines eingeschränkten allgemeinen Mischgebietes für das bestehende Bürogebäude unterhalb der Bahnhofstraße.

***Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet (Tankstellen und Transportunternehmen sind nicht zulässig):***

Grundstücke .265/4 (208 m<sup>2</sup>), .669 (274 m<sup>2</sup>), 2196/4 (522 m<sup>2</sup>), 2196/5 (2.842 m<sup>2</sup>), 2196/6 (30.421 m<sup>2</sup>), 2196/8 (948 m<sup>2</sup>)

***Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet in eingeschränktes allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Transportunternehmen sind nicht zulässig):***

Grundstück 2194/1 (9.062 m<sup>2</sup>)

Es handelt sich dabei um das Bürogebäude, welches sich aufgrund seiner örtlichen Situierung und der Nähe zum Wohngebiet im Einflussbereich des Raumstempels M 02 befindet (vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung – wie alle übrigen Betriebe in Bereich Zentrum-Rosenegg und Bahnhofbühel). Das Mischgebiet ist wegen der Nähe zur Bahn als eingeschränktes Mischgebiet auszuweisen.

**Teil 10 – Gewerbegebiet Dandlerau und Hochkönigstraße:**

Es gelten dieselben Beschränkungen wie bei Punkt 9, nur dass zusätzlich Betriebe mit reiner Lagerhaltung, also Betriebe, die in Fieberbrunn nur Lagerhaltung betreiben wollen, wegen des geringen Platzangebots an Gewerbeflächen ebenfalls ausgeschlossen werden sollen.

***Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel. Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Tankstellen und Transportunternehmen sind nicht zulässig:***

Grundstück

2751/2 (9.200 m<sup>2</sup>),

Gewerbegebietsgrundstücke Dandlerau:

3647/1 (2.897 m<sup>2</sup>)

3647/9 (1.002 m<sup>2</sup>)

3647/10 (999 m<sup>2</sup>),

3647/11 (32 m<sup>2</sup>), 3647/2 (1.037 m<sup>2</sup>), 3647/3 (873 m<sup>2</sup>)

3647/4 (6.135 m<sup>2</sup>) 3647/8 (1.954 m<sup>2</sup>)

3647/5 (2.347 m<sup>2</sup>)

3647/7 (138 m<sup>2</sup>)

3661/10 (1.267 m<sup>2</sup>)

3661/3 (507 m<sup>2</sup>)

3661/6 (2.115 m<sup>2</sup>)

3661/7 (2.972 m<sup>2</sup>)

3661/8 (3.932 m<sup>2</sup>)

3662/2 (1.644 m<sup>2</sup>)

3662/3 (1.195 m<sup>2</sup>)

3662/5 (1.350 m<sup>2</sup>)

4260/3 (26 m<sup>2</sup>)

***Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet: Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel.***

***Betriebe mit reiner Lagerhaltung und Tankstellen sind nicht zulässig:***

Grundstück 3647/6 (2.409 m<sup>2</sup>),

Grundstück 3661/4 (2.542 m<sup>2</sup>),

Grundstück 3661/5 (2.446 m<sup>2</sup>),

Grundstück 3661/9 (3.301 m<sup>2</sup>)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die Auflage der Änderungen des Flächenwidmungsplans der oben beschriebenen Teile 1 bis 10. Alle Eigentümer, die nicht bereits schriftlich die Rückwidmung im Zuge der Vorschreibung des vorzeitigen Erschließungsbeitrages beantragt haben, werden nun über die beabsichtigte Anpassung des Flächenwidmungsplans informiert. Sie haben damit Gelegenheit sich zu den Änderungen zu äußern, eingelangte Stellungnahmen während der Auflagefrist werden sodann vom Gemeinderat behandelt, bevor die Änderungen im Gemeinderat in Form eines Erlassungsbeschlusses vorgenommen werden.

**Zu Punkt 4. Raumordnung – Bebauungsplanänderung**

Prama-Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger sowie Wörgartner GmbH - neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes – ergänzender Bebauungsplan „Pramabau-Wörgartner“ vom 22.03.2018, Korrekturplan vom 29.06.2018 zu GZ FF039/18 im Bereich der Grundstücke Nr. 1514/6, 1514/7 und 1514/8.

Wegen einer eingelangten Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, ist eine absolute Baugrenzlinie von 4 Metern zum öffentlichen Wassergut entlang des gesamten Planungsgebietes einzuhalten und zu beschließen (im Erstbeschluss nur als Baugrenzlinie eingetragen). Deshalb ist eine neuerliche verkürzte Auflage zu beschließen und der gleichzeitige Erlassungsbeschluss entsprechend dem vorliegenden geänderten Bebauungsplan vorzunehmen.

**Beschluss:**

Einstimmige Genehmigung der neuerlichen verkürzten Auflage und gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans.

**Zu Punkt 5. Raumordnung – Festlegungen von Bedingungen für die Zuteilung von Grundstücken, die über die Vertragsraumordnung durch die Marktgemeinde zugeteilt werden**

Der Siedlungsausschuss schlägt folgende Personen für die Zuteilung eines Baugrundstückes beim Projekt Gruberau - Müllauer Gerhard vor:

- Trixl Markus
- Ing. Rieder Christoph
- Weiskopf Andrea

Diese Zuteilung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Da diese Personen das Grundstück zu leistbaren Preisen ankaufen können, soll die Marktgemeinde Fieberbrunn durch strenge Vertragsbestimmungen sicherstellen, dass die Grundstücke auch zweckentsprechend bebaut und genutzt werden. Dazu werden folgende Vertragsbestimmungen vorgeschlagen:

- Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Fieberbrunn im Rahmen des Abschlusses des Kaufvertrages; der Inhalt entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des Wiederkaufsrechtes bei den Grundstücken Neuhausen. Der Gemeinderat soll auch festlegen, wie lange dieses Vorkaufsrecht Gültigkeit hat. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes liegt bei 10 Jahren nach Erstbezug der Wohnung bzw. nach erfolgter Hauptwohnsitz-Anmeldung.
- Mit den Käufern der Grundstücke soll vor Verkaufsvertragsabschluss ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, der den Baubeginn und die widmungsgemäße Nutzung sicherstellt und bei dem bei Vertragsverletzungen Vertragsstrafen vorgesehen sind.

Folgende Punkte lösen eine Strafbestimmung aus:

- Verspäteter Baubeginn (2 Jahre ab Kaufvertragsabschluss) oder verspätete Fertigstellung (6 Jahre ab Kaufvertragsabschluss) – Strafe von 200 € monatlich
- Vereinbarungswidrige Nutzung (zB nicht als Mittelpunkt der Lebensinteressen): 5 € monatlich pro m<sup>2</sup> Nettonutzfläche, die vereinbarungswidrig genutzt wird
- Verstoß gegen die Überbindungspflicht der Vertragsbestimmungen an den Rechtsnachfolger: 1.000 € pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

Dauer der gesamten Vertragsbestimmungen: 25 Jahre

### **Beschluss:**

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Rahmenbedingungen, deren Annahme Voraussetzung für die Zuteilung der Grundstücke an die oben angeführten Kaufinteressenten ist.

**Zu Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Bummelnacht – Claudia Siorpaes:**

... lobt das nette Angebot der diesjährigen Bummelnacht, kritisiert jedoch, dass das Angebot im Kleinkindbereich sehr vernachlässigt wird. Auch die Beginnzeit um 18.00 Uhr müsste verstärkt beworben werden. Auf der Facebookseite findet man noch das Video von der Feuershow des letzten Jahres, die heuer nicht mehr stattfindet. Im Zuge einer weiteren Diskussion wird festgehalten, dass auch das Angebot des Bummelzuges weggefallen ist und dies sehr schade ist (die Zugmaschine dürfte defekt sein). Walter Astner bittet Claudia Siorpaes beim TVB als Hauptveranstalter vorzusprechen und Anregungen und Vorschläge für eine Verbesserung des Angebotes für Kleinkinder einzubringen. Diese werden spätestens bei der Nachbesprechung berücksichtigt, Kleinigkeiten könnten vielleicht heuer noch kurzfristig verbessert werden.

### **Ferienbetreuung Kindergarten – Marianne Werlberger:**

... berichtet, dass in einer Regionssitzung mit den verantwortlichen Personen eine Ferienbetreuung wie folgt vereinbart wurde:  
In den Herbst- und Semesterferien ist der Kindergarten Fieberbrunn geöffnet  
In den Osterferien ist der Kindergarten St.Jakob geöffnet  
In den Weihnachtsferien ist der Kindergarten Hochfilzen im Jänner geöffnet.  
Diese Vereinbarung wird vom Gemeinderat positiv aufgenommen und genehmigt.

### **Michael Wörgetter:**

....lobt die Asphaltierung bei der Bahnunterführung Kapelln und urgiert eine Lösung des Parkplatzproblems in der Tiefgarage Dorfzentrum.

### **Walter Phleps:**

...regt eine bessere Beschriftung des öffentlichen WCs im Dorfzentrum an.

Geschlossen und gefertigt